Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 89 (1997)

Artikel: Lachen zur Zeit der Helvetik
Autor: Michel, Kaspar
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-167946

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lachen zur Zeit der Helvetik 1798–1803

Kaspar Michel jun.

Quellenlage

Das Lachner Gemeindearchiv

Das Gemeindearchiv ist eines der drei wichtigen und grossen Archive in Lachen auf Gemeindeebene. Wie in den Archiven der Kirchgemeinde und der Genossame findet sich im Gemeindearchiv ein wesentlicher Fundus über Lachen. Nicht zu vergessen sind das Bezirksarchiv und die sogenannten Privatarchive oder auch archivalische Einzelstücke in privatem Besitz, die für die Geschichtsforschung relevant sind. In den Jahren 1995 und 1996 veranlasste der Gemeinderat, das Archiv neu zu ordnen. Vor allem das Archivmaterial, welches aus der Zeit vor 1860/1870 stammt, bedurfte eines neuen Ordnungssystems. Die ursprünglichen Einteilungen waren teils durcheinander geraten und teils in unlogisch durchmischten Rubriken zusammengefasst worden. Das neue System für die Akten vor 1860/1870 war grundsätzlich eine Rückführung in die alte Ordnung – gemäss dem Grundsatz, dass man eine einmal bestehende Archivordnung ohne zwingende Notwendigkeit beibehalten sollte. Diese ursprüngliche Ordnung wurde während den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts vom berühmten Lachner Kunstmaler Georg Anton Gangyner (1807–1876) erstellt. Er führte das Gemeinde- wie auch das Bezirksarchiv bis zu seinem Tode. Diese parallele Führung der Archive hat ihre Spuren bis in die heutige Zeit hinterlassen. Einige Kassabücher des Bezirks befanden sich nämlich bis vor kurzem noch im Gemeindearchiv des Bezirkshauptortes. Ebenso liegen im Bezirksarchiv im Rathaus in Lachen noch Dossiers, die eindeutig der Gemeinde zuzuordnen wären. Eine erste «Bereinigung» der verwechselten Akten konnte im gegenseitigen Einverständnis 1995 bereits vorgenommen werden.

Die historische Archivordnung nach «Gangyner», das heutige Archiv I, welches wieder instandgestellt wurde, beinhaltet verschiedene Themenbereiche, die mit Grossbuchstaben in alphabetischer Reihenfolge gekennzeichnet sind.[1] Innerhalb dieser Archivmappen sind die eingegangenen Schriftstücke mit fortlaufenden Nummern versehen. Das von Gangyner erstellte Verzeichnis mit jeweiligen kurzen Inhaltsangaben der Archivalien ist leider nicht mehr auffindbar. Es wäre für die Forschung eine wesentliche Erleichterung, mit einem Inventar dieser Art zu arbeiten. Vorhanden ist lediglich noch eine Abschrift dieses Verzeichnisses aus dem Jahre 1917 von Dekan Meinrad Benedikt Zehnder (1847–1915). Er kopierte leider nur die für das Kirchenwesen relevanten Seiten.

Die weitere Unterteilung des Gemeindearchivs in das bereits erwähnte Archiv I, das Archiv II (Akten nach 1860 mit Registraturplan), das Amtsdruckschriftenarchiv und das Bücherarchiv erlaubt dem Forscher einen guten Überblick. Lachen ist in der erfreulichen Lage, ein relativ vollständiges Archiv zu besitzen. Allein Größe und Umfang lassen darauf schliessen, dass während Jahrhunderten mit Sorgfalt gearbeitet wurde. Die ältesten Archivalien der Gemeinde Lachen stammen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Zu ihnen gehören Waschhausordnungen, Pfrundverzeichnisse, Zinsrodel und Kaufbriefe. In Ergänzung mit dem Bezirksarchiv der Landschaft March liesse sich ein Grossteil der Geschichte Lachens anhand des Gemeindearchivs nachzeichnen.

Die «Helvetik-Akten» im Gemeindearchiv

Ein wesentliches Merkmal der Helvetik war die Errichtung eines professionellen Beamtenapparates und somit ein grossangelegter Ausbau der Administration. Mit diesem Ausbau setzte folglich ein merkliches Anschwellen des Schriftverkehrs ein. Die Zunahme der Akten im administrativ-behördlichen Bereich kann im Vergleich mit dem Ancien Régime als regelrechte «Korrespondenzflutwelle» bezeichnet werden. Unmittelbar nach der formellen Konstituierung der Helvetischen Republik am 12. April 1798 nahm auch

[1] Es sind dies folgende Themenbereiche: Allgemeine Dorfschriften, Dorfbrunnen und Wasserversorgung, Dorfwaschhäuser, Spreitenbach, Wochenmarkt, Wacht, Feuerordnung, Gemeindeverhandlungen, Forstwesen, Strassen, Armenpflege, Schule, Kirche und Stiftungen, Kirchenordnung, Kirchenbau, Kirchenorgel und Kirchenreparaturen, Kapelle im Ried, Beinhaus, Pfarrhaus und Kaplanei, Verschiedene kirchliche Schriften, Kirchliches aus dem Bezirk March, Verschiedene Bezirksschriften, Pfarrei und Pfründe, Geschichtliches und Verordnungen.

die Zahl der Amtsdruckschriften, also der von amtlichen Stellen herausgegebenen gedruckten Proklamationen, zu.

Im Gemeindearchiv liegt eine sehr grosse Anzahl solcher «plakatartiger» Proklamationen. Sie waren einerseits dazu bestimmt, im Anschluss an den sonntäglichen Gottesdienst in der Kirche verlesen zu werden, andererseits mussten sie «an den gewohnten Orten» angeschlagen sein. In den meisten Fällen handelt es sich um neue Gesetze, um Mahnungen (so zum Beispiel zur Einhaltung der Stempelabgaben) und um obrigkeitliche Richtigstellungen, damit die Behörden «Gerüchten und Diffamierungen» entgegenwirken konnten. Einen zweiten Hauptharst bildet neben den helvetischen Amtsdruckschriften die Fülle von Briefwechseln zwischen der Gemeinde und der Distriktsverwaltung respektive der Gemeinde und der Kantonsverwaltung (Verwaltungskammer). Drittens sind Dutzende Protokolle, Tabellen, Borderaux, Rechnungen, Gerichtsprotokolle und Beschwerdeschriften zu finden. Die Quellenlage ist in Lachen für die Zeit der Helvetik als sehr gut zu bezeichnen. Der Einblick in die Archivalien vermittelt ein hervorragendes Bild über die Kämpfe, Ängste und Nöte unserer Vorfahren zur Zeit der französischen Besetzung.

Die Geschichte Lachens zur Zeit der Helvetik[2]

Anhand der Archivalien des Gemeindearchivs kann man im Falle Lachens gut erkennen, wie sich die für die Eidgenossenschaft bedeutenden historischen Ereignisse der Helvetik (Besetzung durch die Franzosen, 2. Koalitionskrieg, Staatsstreiche in der Zentralregierung usw.) in der Korrespondenz und dem Protokollwesen der Gemeinde niedergeschlagen hat. Hierzu lassen sich vor allem die Munizipalitätsprotokolle[3] (Gemeinderatsprotokolle) heranziehen. Sie wirken auf den Leser wie ein dörflicher Spiegel der Schweizergeschichte von 1798–1803.

Die Unabhängigkeitsbestrebungen der March und die Bedrohung durch die Revolutionsheere

Es ist anzunehmen, dass in der March und vor allem in Lachen, dem Zentrum des Widerstandes gegen das Alte Land Schwyz, die revolutionären Ideen, welche von Frankreich her in unser Land kamen, besser aufgenommen wurden als im übrigen Kanton. In den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts spitzte sich der schon seit langem schwelende Konflikt zwischen dem Alten Land und den Märchlern zu. Unablässig forderten die Märchler von den «Herren und Oberen zu Schwyz» mehr Freiheiten. Freiheiten, die sie ursprünglich einmal von Schwyz erhalten hatten und die ihnen seit gut hundert Jahren Stück um Stück aberkannt wurden. Diese gestellten Forderungen bezogen sich meistens auf eine Liberalisierung des Handels. Zahlreiche Güter durften die Märchler bis anhin nur mit der Einwilligung der obrigkeitlichen Behörden verkaufen und diese dann auch nur zu festgelegten Preisen. Es bestanden auch Ausfuhrverbote für Holz, Heu und Streu. Das Salz musste ebenfalls zu überrissenen Preisen über Schwyz gekauft werden. Die Forderung nach einem Direkteinkauf wurde kategorisch abgelehnt.

Als Ende Januar 1798 der Befehl aus Schwyz erfolgte, Truppen zugunsten eines Schwyzer Kontingents zu stellen, welches den Bernern bei der Bekämpfung der «fränkischen» Armee im Waadtland behilflich sein sollte, weigerten sich die Märchler Soldaten und stürmten am 2. Februar 1798 in den Sitzungssaal des Märchler Landrats. Sie verlangten eine exakte Auskunft über das Wohin und das Warum ihres befohlenen Auszugs. Der tags darauf eingetroffene Landeshauptmann aus dem Hauptort wurde verspottet und ignoriert. Schwyz war nun unter grossem Druck, nicht zuletzt deshalb, weil damit zu rechnen war, dass die «Franken» eines Tages auch an den Schwyzer Kantonsgrenzen stehen könnten. Dann spätestens war man auf die Hilfe der ehemaligen Untertanen angewiesen. Schon am 4. Februar 1798 bot eine Delegation der Oberen zu Schwyz dem Märchler Landrat mehr Freiheiten an. Über den reichhaltigen Forderungskatalog der Märchler, der in letzter Konsequenz die «gänzliche Freiheit und vollständige Entlassung» der March aus schwyzerischer Oberhoheit proklamierte, war man an der Landsgemeinde vom 18. Februar 1798 in Ibach zutiefst verärgert. Den beiden Höfen, Küssnacht und Einsiedeln gewährte man an derselben Versammlung die volle Freiheit und Gleichberechtigung. Die March blieb von diesen Privilegien vorerst ausgenommen. Die Freiheitsbewegung in der March schien aber nichts mehr aufzuhalten. Am 8. März 1798, drei Tage nachdem

[2] Dieser Beitrag stützt sich vorwiegend auf Materialien des Gemeindearchivs Lachen ab, der Hinweis auf den Standort fehlt deshalb. Beim Munizipalitätsprotokoll aus dem Bezirksarchiv March wurde der Standort mit BArch vermerkt.

[3] Der Begriff «Munizipalität» wird in den Lachner Protokollbüchern und übrigen Akten als Synonym für «Gemeinderat» verwendet. Analog dazu ist die «Munizipale» die «politische Gemeinde».

Abb. 1: Die Umrissradierung des Zeichners und Kupferstechers Matthias Pfenninger (1739–1813) entstand um 1800. Die Ansicht zeigt den Marktflecken Lachen zur Zeit der Helvetik.

die Franzosen nach geschlagenen Schlachten bei Neuenegg und Grauholz in Bern einmarschiert waren, wurde der Landschaft March von Schwyz die unumschränkte Freiheit erteilt. Man war nun endgültig unabhängig. Trotzdem erkannten die ehemaligen Hinter- und Beisassen, dass von Westen her höchste Gefahr drohte.

Der Freiheitskampf der Schwyzer und Märchler gegen die Franzosen

Mitte April schlossen sich die Märchler trotz der vorausgegangenen Streitigkeiten dem Freiheitskampf des Alten Landes an. Als die Gefechte Ende April losgingen, verteidigten die 800 Märchler Soldaten – zusammen mit anderen Schwyzer Truppen – das Gebiet um Wollerau und Schindellegi. Es sollte einerseits den Franzosen der Zutritt zum linken Ufer des Oberen Zürichsees und zur March verwehrt, und andererseits verhindert werden, dass den Eindringlingen der Einbruch über den Etzel und durch das Engnis bei Schindellegi ins innere Kantonsgebiet gelingt. Das Ziel des Oberbefehlshabers der Revolutionstruppen in der Schweiz, General Balthasar Alexis Henri Antoine Schauenburg, war der möglichst schnelle Vorstoss zum Hauptort Schwyz, dem Herzen des Urschweizer Widerstands. Nach erbitterten Kämpfen am 30. April 1798 bei den Stellungen zwischen Wollerau und Richterswil zog der Befehlshaber der Schwyzer Truppen, Landeshauptmann Alois Reding, die Verteidigungslinie auf die Höhe des Etzels und nach Schindellegi zurück. Das Versagen der Freiheitskämpfer an der Zürichseeflanke, welche unter dem Kommando des Glarner Obersten Paravicini standen, wirkte sich schwer auf den weiteren Kampfverlauf aus. Paravicini wurde sogar Verrat vorgeworfen, weil er, anstatt im Gefecht zu führen, seinen leicht verletzten Unterarm

im Schloss Pfäffikon hatte verarzten lassen. Es liegt auf der Hand, dass der Glarner versucht war, das Zürichseegebiet schnell aufzugeben, um seine eigenen Truppen zum Schutze seines Heimatkantons einzusetzen. Obwohl die Schwyzer, zusammen mit Urner Verstärkung, gegen die Franzosen auf der Ebene bei Rothenthurm am 2. Mai 1798 eine siegreiche Schlacht schlugen, war der «Ehrenhafte Untergang», wie ihn Meinrad Inglin später bezeichnen wird, nicht mehr zu verhindern. Einen Tag nach den verzweifelten Kämpfen der Schwyzer bei Rothenthurm und bei der Zugerseeflanke um Arth besetzten die Revolutionstruppen die Waldstatt Einsiedeln und plünderten das Kloster. Landeshauptmann Alois Reding sandte Hauptmann Büeler zu General Schauenburg nach Einsiedeln, um einen Waffenstillstand auszuhandeln. Dieser wurde tags darauf auch von der Landsgemeinde akzeptiert.

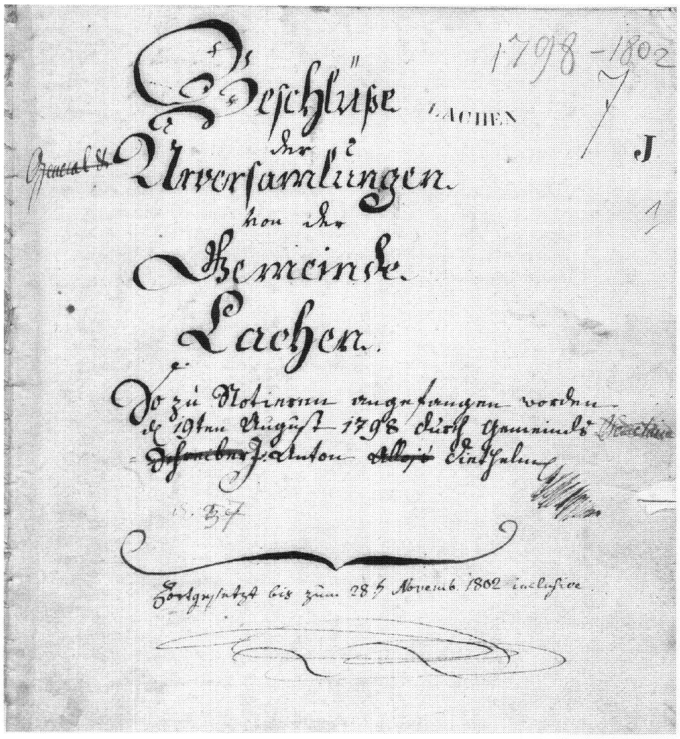

Abb. 2: «Beschlüsse der (General &) Urversamlungen von der Gemeinde Lachen; So zu Notieren angefangen worden den 19ten August 1798 durch Gemeinds ~~(secretaire) schreiber~~ J. Anton ~~Allojs~~ Diethelm / Fortgesetzt bis zum 28. Novemb. 1802 inclusive»
Das Protokoll der Urversammlungen gibt Aufschluss über die wichtigen Geschäfte der Munizipale von 1798–1802. Noch ausführlicher berichten die detaillierten «Munizipalitätsprotokolle» (Gemeinderat). Darin wurden die Alltagsgeschäfte sowie die Sitzungen Tag für Tag protokolliert.

Lachen wurde bereits am 1. Mai 1798, um 10 Uhr morgens, durch die «Franken» besetzt. Das war der Anfang einer unsicheren und leidvollen Zeit für das Dorf, geprägt durch massenhafte Einquartierungen fremder Soldaten, Requisitionen, Kriegsraub und politischen Streit zwischen «Franzosenfreunden» und «Franzosengegnern»[4].

Die politische Neuordnung

Anfänglich wurde die March dem neu gebildeten Kanton Sargans zugeschlagen. Bald aber beantragte der Zürcher Hans Konrad Escher, welcher der republikanischen, also gemässigten Partei im Grossen Rat der Helvetischen Republik angehörte, eine Zusammenfassung des Kantons Glarus mit Sargans, Werdenberg, Gams, Sax, dem Oberen Toggenburg, Gaster, Rapperswil und der Landschaft March und Höfe zu einem Neugebilde, dem Kanton Linth. Hauptort dieses Kantons, Sitz der Verwaltungskammer, des Kantonsgerichts, der kantonalen Verwaltung und des Regierungsstatthalters war Glarus. Der Regierungsstatthalter wurde vom fünfköpfigen Direktorium in Aarau bestimmt. Die Leitung der verschiedenen Distrikte oblag den Distriktsverwaltern, welche wiederum direkt vom Statthalter des Kantons ernannt wurden. Lachen und Altendorf gehörten zum Distrikt Rapperswil, die übrige March wurde dem Distrikt Schänis einverleibt. Diese rein verwaltungstechnische und unlogische Teilung der Landschaft stiess den Märchlern sauer auf. Vor allem die Lachner verfassten unzählige Beschwerdeschriften zuhanden des Regierungsstatthalters und sogar des Direktoriums. Die Absicht der Beschwerden und Bittschriften war, diesen unhaltbaren Zustand, nämlich die Entzweiung einer historisch gewachsenen Landschaft, rückgängig zu machen. So heisst es zum Beispiel in einer Beschwerdeschrift vom 30. August 1800: *«Die 9 Gemeinden der obern und untern March waren schon ca. 400 Jahre lang engstens miteinander verbunden durch die nemliche Oberkeit, mit einem und ebendemselben Gericht und nemlichen Rechten, und sind es noch heut zu Tage durch die engsten Bande von Verwandtschaften, vermittelst aller gegenseitigen Partikular – und noch gemeinsamen Besitzungen, auch durch den täglichen Verkehr, Handel und Wandel und Besuchung des gleichen Wochen-*

[4] Um den 20. April 1798, also noch vor der Besetzung der March durch die Franzosen, zog eine Gruppe «Schübelbachner» gegen Lachen, um dort Franzosenfreunde zu misshandeln.

markts. […] Vernunft und Gerechtigkeit fordern Sie auf, ja selbst die Natur ruft, dass Sie unsere jetztige Verbindung aufheben, und uns wiedervereinigen sollen.»[5]

Die Anliegen der Märchler wurden zwar angehört, aber der Bitte nach Wiedervereinigung der Landschaft im gleichen Distrikt haben die verantwortlichen Regierungsbeamten und Behörden nie entsprochen.

Die unterste Verwaltungsebene der Helvetischen Republik war nach dem Kanton und dem Distrikt die Gemeinde. Sie wurde von der sogenannten «Munizipalität» verwaltet. Das war die neue Bezeichnung für die Gemeindeoberen. Der Gemeinde stand ein vom Distriktsverwalter direkt ernannter «Agent» vor, der die Gemeinde leitete und den vorgesetzten Behörden gegenüber verantwortlich zeichnete. Die Einwohner der Munizipale mussten gemäss den Bestimmungen der Helvetischen Verfassung einmal pro Jahr ihre sogenannte «Generalversammlung» abhalten, wo die Geschäfte dem Stimmvolk vorgelegt wurden. Es fanden aber in Lachen auch noch andere, einfache, nach altem Brauch abgehaltene Gemeindeversammlungen statt, wo die Bürger sich äussern konnten. Gleichwohl gab es die Unterscheidung zwischen Ortsbürgern und Gemeindebürgern nach wie vor. An einer Ortsbürgerversammlung durften nur diejenigen Einwohner Lachens teilnehmen, deren Heimatort auch das Dorf Lachen war. Die Protokolle der Munizipal-Generalversammlung, der herkömmlichen Gemeindeversammlung und der Ortsbürgerversammlungen sind für die Zeit von 1798–1803 lückenlos erhalten und bilden die Grundlage für die Forschung über Lachen in der Helvetik.

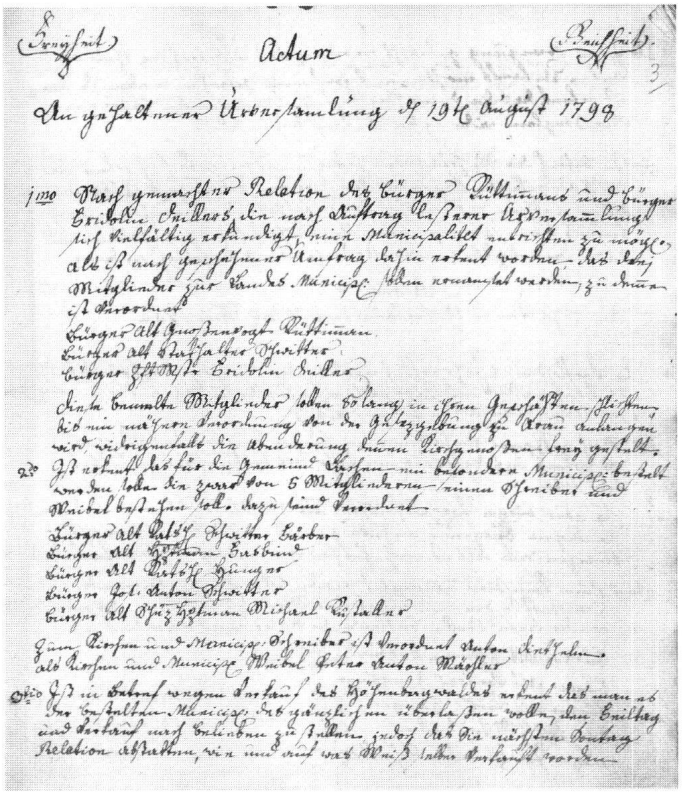

Abb. 3: Das Protokoll der ersten, konstituierenden Urversammlung der Gemeinde Lachen vom 19. August 1798.

Lachen im Zweiten Koalitionskrieg

Die europäische und die nationale Lage

Nachdem sich diese politische und administrative Ordnung in der March mehr oder weniger gefestigt hatte, kam schon die nächste Umwälzung der herrschenden Zustände. Bereits im Sommer 1798 zeichnete sich ab, dass die grossen Monarchien Russland und Österreich gegen das revolutionäre Frankreich in den Krieg ziehen würden. Es war vorauszusehen, dass der Schauplatz dieser Auseinandersetzung Oberitalien, der süddeutsche Raum und die Schweiz sein würden. Im Februar 1799 brach dann der sogenannte zweite Koalitionskrieg aus. Ziel der österreichisch-russischen Allianztruppen war die Entreissung der Alpenübergänge aus französischen Händen. Um vor allem den kaiserlichen Armeen zuvorzukommen, besetzte der neue Oberkommandierende der fränkischen Truppen in der Schweiz, General André Masséna, im März 1799 Graubünden. Dieser Teil der Schweiz hatte bis dahin noch nicht zur Helvetischen Republik gehört, konnte aber bei dieser Gelegenheit definitiv einverleibt werden. Im gleichen Monat fanden die ersten Zwangsrekrutierungen der helvetischen Behörden zugunsten einer eidgenössischen Armee statt. In Süddeutschland und Oberitalien kamen die Koalitionstruppen gut voran. Bereits im Mai wurden die Ostschweiz und Graubünden von den Österreichern zurückerobert. Die kaiserlichen Truppen unter dem schweizerischen General Friedrich Hotze marschierten Ende Mai 1799 gegen die Innerschweiz, um sich mit den Truppen am Nordflügel (Erzherzog Karl) bei Zürich treffen zu können.

[5] Helvetik-Theke, Sig. F 58 (a. Sig. 35).

Auswirkungen auf Lachen

Die bereits in Lachen stationierten französischen Truppen wurden eiligst nach Zürich transportiert. Am 27. Mai 1799 fragte der Ortskommandant die Gemeinde an, ob die Lachner Fuhrleute diese Verschiebung mit ihren Fähren vornehmen könnten oder zumindest ihre Schiffe zur Verfügung stellen würden. Den Bereitwilligen wurde ein Lohn in der Höhe eines Kreuzers ausbezahlt. Diese «Evakuierung» der Soldaten ging aber nicht reibungslos über die Bühne. Die Gemeindeverwalter schrieben bereits am darauffolgenden Tag an den Statthalter des Distriktes Rapperswil eine Klage. Obwohl General Masséna eindeutigen Befehl erlassen hatte, die Fuhrleute von Station zu Station abzulösen, kamen die Truppen dieser Order nicht nach.[6] Einen Tag bevor das Gros der Franzosen die Gegend verlassen hatte, wurden noch Holzlatten und Werkzeug angefordert. Die Aufregung vor dem Rückzug der Franzosen veranlasste Bürger Josef Anton Schwiter, die Gemeinde zur Abfassung eines Schreiben an die Distriktsverwaltung anzuregen. Der Beschluss der Munizipalität lautete: *«2do: Auf Anbringen Bürger Josef Antoni Schwiters, dass die Gemeinde in so grossem Last, in aller Weis und Art werden, somit möchte doch die Munizipal.[ität] ein Vorsehen thun dem Directori ein Schreiben zu übersenden, damit etwa der Gemeinde die Bürde abgenommen werden möchte.»*[7] Die Ereignisse überstürzten sich aber: Am 30. Mai 1799 zogen erstmals kaiserlich-österreichische Soldaten durch Lachen. Unter ihnen waren auch Angehörige des Schweizer Emigrantenkorps, der sogenannten Legion Rovéréa. Noch am 30. Mai 1799 hat der fränkische General Laval von den Lachnern für drei Grenadierkompanien 350 Pfund Brot verlangt. Bei Nichterfüllung der Forderung könne er angesichts der österreichischen Bedrohung nicht für die Sicherheit des Dorfes garantieren und er *«als dann vor Raub und anderem nicht gut stehe».*[8] Das Erscheinen dieser «Befreier» hat bei den Lachnern einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Bereits einige Tage nach dem Einmarsch der kaiserlichen Truppen wurde den Lachnern klar, dass sich die Umstände für sie nur geringfügig ändern würden. Auch die «Befreier» requirierten Unmengen von Nahrungsmitteln für Mensch und Tier. Sie brauchten auch Fuhrwerke und Pferde, da ihr Vormarsch noch in vollem Gang war. Am 9. Juni verzeichnet das Protokoll[9] eine Forderung von 190 Rationen Heu und Hafer. Die Gemeindevorsteher brachten es nicht fertig, innert der gesetzten Frist den österreichischen Truppen die verlangte Verpflegung zu organisieren. Man kann davon ausgehen, dass die Franzosen vor ihrem Abmarsch alles Essbare und Brauchbare mitgenommen hatten. Die Not war so gross wie nie zuvor. Die grossen Requisitionen von zwei verschiedenen Armeen innerhalb weniger Tage waren für das Dorf nicht mehr zu verkraften. Von Amtes wegen wurde sogar verordnet, dass die Bäcker darauf bedacht sein sollten, zuerst der Bevölkerung Brot zukommen zu lassen, bevor sie es an die Besatzer verkauften. Die 190 Rationen konnten erst aufgetrieben werden, als der österreichische Ortskommandant mit der Verhaftung und Verschleppung des Gemeindeoberen und 30 männlicher Bürger drohte.[10] Schon drei Tage später machte ein kaiserlich-königlicher Adjutant geltend, dass er das von den Franken zurückgelassene Heu verbrennen lasse, wenn die Gemeinde nicht bereit sei, es für 2 Louis d'or zu veräussern.[11] Nicht nur Güter wurden von den neuen Besetzern gefordert. Auch Soldaten mussten gestellt werden. Als der umstrittene und selbsternannte Kriegsherr Pater Paul Styger – gemäss dem Einsiedler Landschreiber und Historiker Dominik Steinauer «ein berittener Kapuziner mit umgehängtem Säbel und Pistole im Gürtel» – von allen Märchler Gemeinden einen Auszug nach Einsiedeln oder Rothenthurm verlangte, um dort Waffen und Kriegsgerät für den Kampf gegen die Franken zu fassen, hielten die Gemeindevorsteher der March in Lachen eine Versammlung ab. Die Deputierten aus den verschiedenen Orten wollten erst Rücksprache bei einem österreichischen General nehmen, bevor sie Leute in den Kampf schickten. Das Aufgebot von Pater Paul Styger war nämlich von keinem Militär unterzeichnet worden. Nichts deutete darauf hin, dass es sich um eine ordentliche Einberufung handelte. Alt Statthalter Franz Anton Schwyter wurde beauftragt, zum k.k. General zu gehen und das Begehren Stygers vorzulegen und begutachten zu lassen.[12] Ob jemals ein Auszug für die Truppe Stygers aus der March im Sommer 1799 marschiert ist, lässt sich anhand der Protokolle nicht feststellen.

6 Munizipalitätsprotokoll, BArch, Sig. 101.1, S. 27.

7 Munizipalitätsprotokoll, BArch, Sig. 101.1, S. 28.

8 Munizipalitätsprotokoll, BArch, Sig. 101.1, S. 29.

9 Munizipalitätsprotokoll, BArch, Sig. 101.1, S. 30.

10 Ebda.

11 Ebda., S. 31.

12 Ebda., S. 32.

Die Schlacht bei der Grynau und ihre Folgen

Während der Monate Juni bis November tobten die Kämpfe zwischen den Franzosen und den russisch-österreichischen Alliierten in der Ost- und Zentralschweiz. Der Kanton Schwyz wurde von den kaiserlichen Truppen unter General Franz Jellachich gehalten. Ende Juni versuchten die fränkischen Truppen unter General Claude-Jacques Lecourbe ihn zu vertreiben. Am 14. August 1799 wurde das innere Land von den Franzosen gänzlich zurückerobert. Die letzten Kämpfe fanden im Muotatal statt, wohin die Franzosen die Kaiserlichen gedrängt hatten. Diese mussten sich gefangennehmen lassen oder über den Pragel fliehen.

Bevor das russische Heer unter General Alexander Suworow, das von Süden her auf die Schweiz marschierte und via Gotthard, Urnerland und Kanton Schwyz vorstiess, sich mit den Alliierten in Zürich vereinigen konnte, wollte Masséna den Hauptschlag führen. In der blutigen Schlacht um Zürich am 25. und 26. September 1799 besiegte er die russisch-österreichische Armee.

Ebenfalls am 26. September 1799 gingen die Franzosen unter General Soult, welche in der Umgebung von Lachen die Stellungen hielten, gegen die bei Schänis und am Oberen Zürichsee liegende Heeresabteilung von General Hotze vor. Dieses Ereignis ist als «Schlacht bei der Grynau» in die Geschichte eingegangen. Schon im Vorfeld der Kampfhandlungen requirierten die Franzosen sämtliche Schiffe der Region, vor allem aber diejenigen von Lachen. Ihr Plan war ein Übersetzungsmanöver, um den Kaiserlichen bei Schmerikon in den Rücken zu fallen. Von dort aus wollte man weiter gegen Uznach und Schänis vorrücken. Zu diesen Kämpfen sind viele Märchler zur Unterstützung gezwungen worden. Der Sammel- und Treffpunkt der Schiffe war Nuolen. Dort gingen die Soldaten an Bord. In der Frühe übersetzte die Streitmacht zu Wasser nach Schmerikon. Gleichzeitig rückte eine Abteilung von Tuggen her auf dem Landweg gegen die Grynau vor. Die Inbesitznahme dieses Übergangs war für den weiteren Kampfverlauf entscheidend. Der erste Anlauf der Franzosen misslang. Einerseits war der Widerstand in Schmerikon so stark, dass die Boote nach der ersten Angriffswelle zurückkehren mussten, andererseits wurde die Grynau hart umkämpft und schlussendlich die Schlossbrücke durch eine Kanonenkugel zerstört. Erst der zweite Landungsversuch der Franzosen war von Erfolg gekrönt, weil sich die österreichischen Truppen inzwischen zurückgezogen hatten. General Hotze wurde im Gefecht tödlich verletzt – Grund genug für die Kaiserlichen, den Widerstand aufzugeben.

Weitreichende Auswirkungen auf Lachen und die übrige March

In Lachen richteten die Franzosen im Schulhaus (heutige Gemeindekanzlei) und in der Kapelle zur «Schmerzhaften Muttergottes im Ried» ein Verwundetenlazarett ein. Allein der Hinweis, dass in einer Grube unweit der Kapelle gemäss Dominik Steinauer 200 französische Soldaten begraben sein sollen, die bei Grynau ums Leben kamen, lässt darauf schliessen, dass die Kämpfe sehr hohe Verluste auf beiden Seiten forderten. Auch für die Dörfer in der Umgebung der Kriegsereignisse waren die Kämpfe eine enorm hohe Belastung. Das Versammlungsprotokoll der *«Gemeindts-Verwalter des [provisorischen] Districkts der Landtschaft March»*[13] bezeugt die damaligen desolaten Verhältnisse. Das öffentliche Leben stand praktisch still. Die Gemeindeverantwortlichen konnten nur noch auf die riesigen Forderungen der Besatzer reagieren. Täglich wurde von den Truppen Heu, Stroh, Brot, Fleisch, Mehl, Tuch, Wein usw. verlangt. Nur eine über die Ortsgrenzen hinausgehende Hilfsaktion konnte über die schwierige Situation der Herbstmonate 1799 hinweghelfen. Tuggen wurde von den gegenseitigen Hilfeleistungen ausgenommen, da dort schon so viele Truppen stationiert waren, dass an einen Güterausgleich zugunsten anderer Gemeinden gar nicht zu denken war. Die masslosen Forderungen der Einquartierten waren derart hoch, dass dauernd Verhandlungen mit den Ortskommandanten geführt werden mussten. Nicht selten wurden von den Besatzern Drohungen – meist in Form von Festnahmen – ausgesprochen. Das Desaster spitzte sich zu, als das Datum der erwähnten Kampfhandlungen im Linthgebiet näher rückte. Die Metzger in der March wurden am 24. September 1799 aufgefordert, alles Fleisch zur Verfügung zu stellen und auch sämtliche in Requisition stehenden Kühe zu schlachten.[14] Zwei Tage später, während den Kampfhandlungen, wurde verzeichnet: *«2. do / Bürger Franz Antoni Marti alt Leüfer solle vor die blässierten Offiziere so in die Häusser eingequartiert seyed, das aufgeforderete Brod - Fleisch und Wein traget seye nach proborzion zu vertheil-*

[13] Mappe I («Gemeindsverhandlungen»), Dok. J 5, «Verhandlungen der Munizipalität 1799».

[14] Mappe I, Dok. J 5, S. 7.

len».[15] Ebenso musste Beat Caspar Schorno für die «Franken auf der Haab» ein halbes Pfund Salz herbeischaffen und dito *«in die Kapbel vor die Blässierten 100 Pfund Fleisch von dem in die Requisition gemezgetten Kuo und 4 Mass Wein».*[16] Auch Lieferungen von «requirierten» Mannschaften waren an der Tagesordnung. Unmittelbar vor den Kämpfen verlangte Bürger General Salligni [Sallini] folgende Truppen:[17]

Wollerau:	10 Mann
Freybach:	12 Mann
Altendorf:	20 Mann
Lachen:	16 Mann
Galgenen:	25 Mann
Schübelbach:	30 Mann
Richenburg:	15 Mann
Tuggen:	10 Mann
Wangen:	25 Mann
Fordter Wägithal:	25 Mann
Hinder Wägithal:	12 Mann
Summa:	200 Mann

Bereits am 27. September 1799, einen Tag nach der Schlacht bei Grynau, wurden für die Verletzten in Tuggen und im Wägital Leintücher gesucht. Ebenso hatten alle Gemeinden je sechs Mann mit Proviant für zwei Tage zu stellen, welche die Verwundeten nach Zürich bringen sollten.[18] Die Grenze der Kapazität war nun erreicht. Jeder Protokolleintrag, welcher eine temporäre Requisition betrifft, nennt sogleich auch die Strafmassnahme bei Nichtbefolgung. Schlicht, aber nachdrücklich heisst es jeweils am Schluss: *«… jenne aber die den Befehlen nicht Gehorsam leisten sollen von dem Militaire abgeführt werden!»*

Stillstand des öffentlichen Lebens, Zerstörung und drückende Armut

Die sonst genaustens geführten Protokollbücher der Munizipalität sowie auch der übrige Schriftverkehr kamen im Sommer 1799 praktisch zum Erliegen. Der letzte Eintrag im Munizipalitätsprotokoll von Lachen nach dem Wiedereinzug der Franzosen Ende Juli ist die befohlene Neukonstituierung der Behörde. Dort heisst es: *«Es folgen die Beschlüsse der Munizipalität in Lachen, welche nach dem Einzug der Franken zu Ende des Heumonats 1799 in unser Land von dem helvetischen Regierungs-Commissaire des Cantons Linth B[ürger]. Theiler von Wädenschwil, in Kraft seiner Vollmacht von dem Vollzugsdirektorium der helvetischen Republik, dazu requiriert und hernach dem provisorisch bestellten Districts-Statthalter B[ürger]. Heinrich Anton Marti von Altendorf eingesetzt worden unterm 22ten Herbstm[onat]. 1799.»*[19] Präsident der Munizipale wurde Michael Gangyner, der von nun an bis zum Ende der Helvetik die Geschicke der Gemeinde leitete. Dr. med. Pius Steinegger wurde Vizepräsident. Weitere Mitglieder des Rates waren Johann Anton Diethelm, Heinrich Fridolin Rüttimann und Fridolin Theiler. Nebst den neu bestimmten Suppleanten übernahm Alois Schorno das Sekretariat und der junge Joachim Schmid (1781–1839) das Amt des Weibels. Es dürfte sich um das erste politische Amt des damals erst 18jährigen späteren Politikers gehandelt haben. Schmid wird im Zusammenhang mit den Kantonstrennungswirren der Dreissiger Jahre des 19. Jahrhunderts als Führer des äusseren Kantonsteils massgebend in Erscheinung treten. Nach dem Konstituierungsdatum der neuen Behörde schweigt das Protokoll. Aus den Einquartierungslisten und Requisitionstabellen lässt sich ersehen, dass die Leiden der Landschaft March zu dieser Zeit ins Unerträgliche stiegen. Nach einem Herbst mit Kämpfen und Kriegshandlungen in unmittelbarer Nähe begann nun ein harter Winter. Zudem kam noch ein überaus trockener Sommer im Jahre 1800 dazu, welcher Dürre und Notstand brachte. Allerdings litt Lachen und die March nicht annähernd so heftig wie das Alte Land Schwyz oder die Region Einsiedeln, welche im Zentrum des Krieges gestanden hatten. Nachdem das russische Entsatzheer unter Suworow über den Pragel, den Panixerpass nach Ilanz und Chur in den sicheren Osten geflüchtet war, hinterliessen die Kriegsereignisse im Talkessel Zerstörung und Nahrungsmittelmangel. Die March war wirtschaftlich ebenso am Boden, konnte aber auf eine einigermassen funktionierende und intakte Infrastruktur bauen.

[15] Mappe I, Dok. J 5, S. 8.

[16] Ebda.

[17] Mappe I, Dok. J 5, S. 6.

[18] Mappe I, Dok. J 5, S. 8.

[19] Munizipalitätsprotokoll, BArch Sig. 101.1, S. 41.

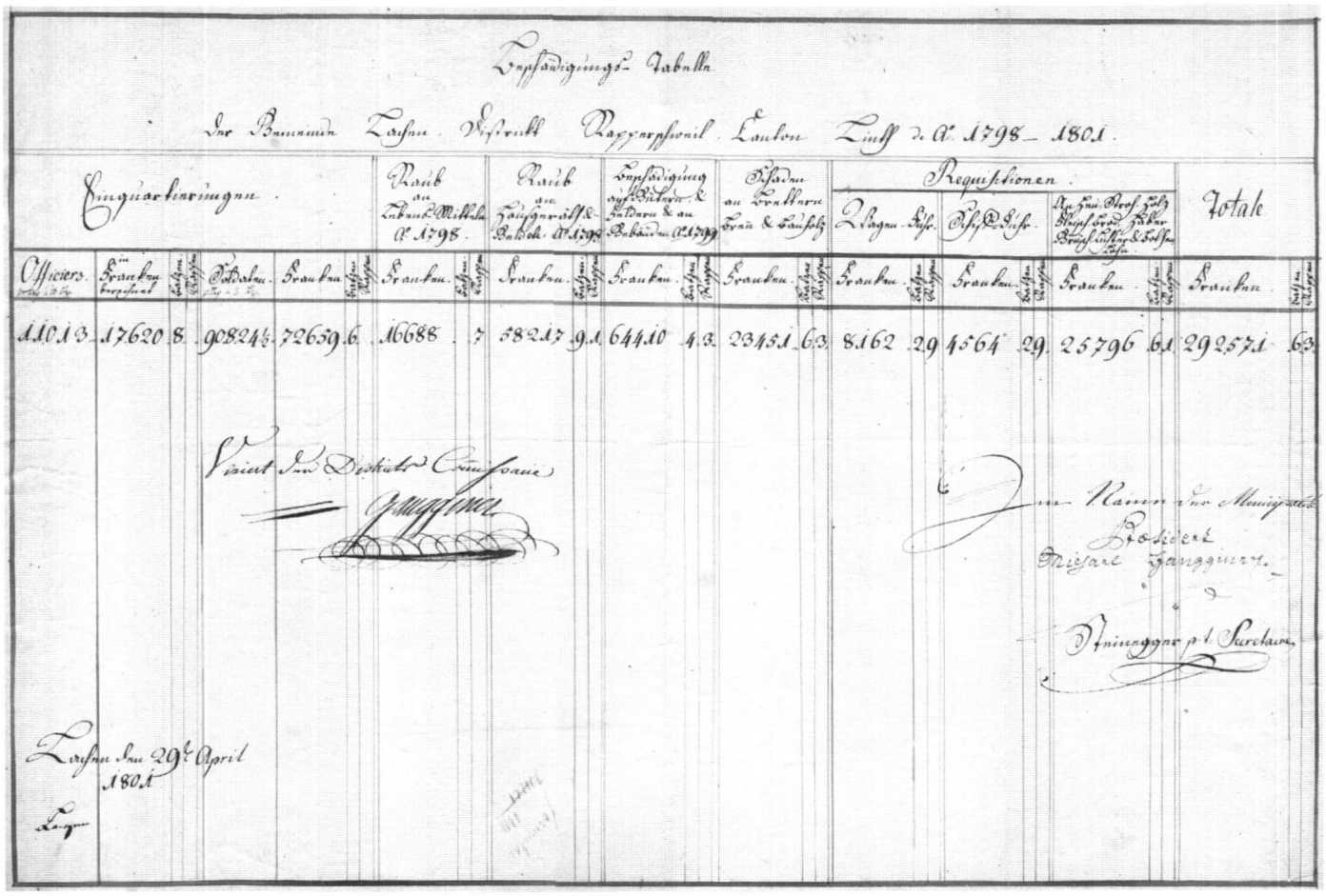

Abb. 4: «Beschädigungstabelle» – Die Munizipalität (Gemeinde) führte genaue Kontrollen über Einquartierungen, Requisitionen, Raub und Schaden. Die Zahlen belegen die enormen Belastungen, welchen das Dorf Lachen in den Jahren 1798–1801 ausgesetzt war. Ob die fremden Truppen oder die Distriktsverwaltung ihre Schulden immer beglichen haben, bleibt fraglich.

Die Beruhigung der Kriegslage und der Niedergang der Helvetik

Man war froh, dass Ruhe einkehrte und die Kampfhandlungen vorbei waren. In der Bevölkerung und den Behörden machte sich im Frühjahr 1800 eine gewisse Lethargie breit, was die politischen Verhältnisse betraf. Erst die Widerstände auf nationaler Ebene liessen die Hoffnungen auf Freiheit und Eigenständigkeit wieder auferstehen. Man versuchte vorerst, sich mit dem Schicksal abzufinden. Die Verwaltungsreorganisation der helvetischen Regierung unter französischem Diktat schlug Lachen und Altendorf endgültig zum Distrikt Rapperswil. Die Einquartierungen und Requisitionen aber nahmen keineswegs ab. Nach wie vor mussten Güter geliefert und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Im Dezember 1799 befanden sich 72'000 französische Soldaten in der Schweiz. Im Januar 1800 brodelte es auch im helvetischen Direktorium, welches sich durch seine unnachgiebige Radikalität und die harte Verteidigung der fundamentalsten Revolutionsgedanken mit dem gemässigteren Senat überwarf. Um Ruhe und Ordnung herzustellen, beschloss man, die Vollmachten des Vollziehungsratspräsidenten Johann Rudolf Dolder, eine französische Marionette mit unberechenbarem Charakter, und des Direktoriumsmitglieds Franz Peter Savary auszubauen. Diese beiden sollten eine Mässigung im

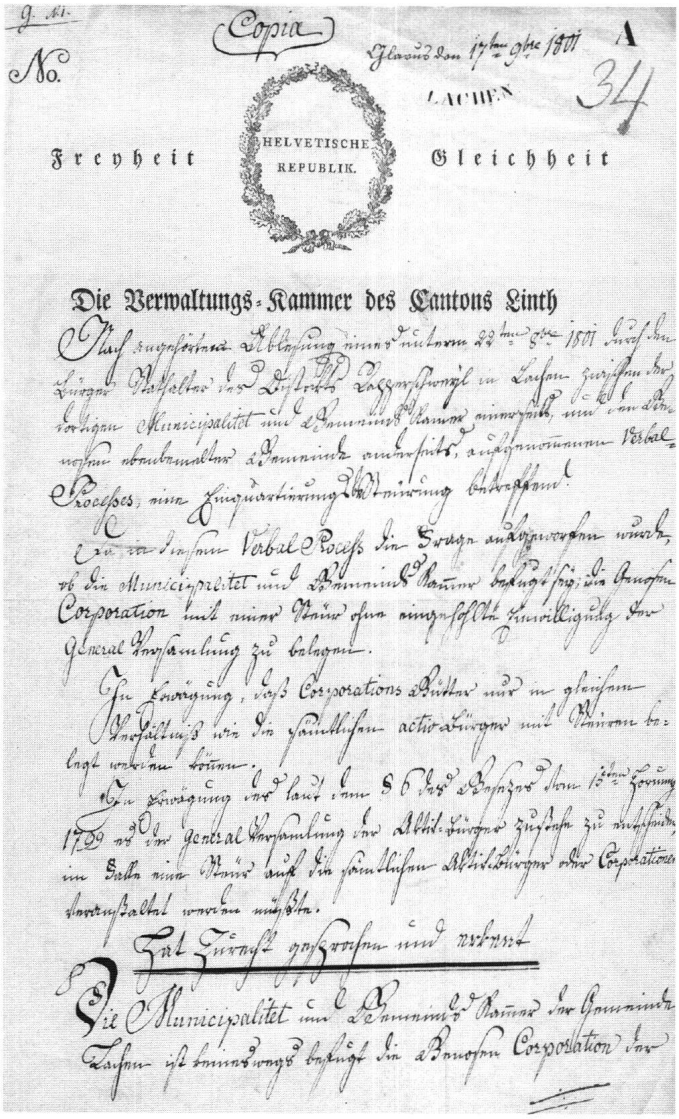
Copia

No. 34

LACHEN

Freyheit HELVETISCHE REPUBLIK. Gleichheit

Die Verwaltungs-Kammer des Cantons Linth

Abb. 5: Schreiben der Verwaltungskammer des Kantons Linth an die Gemeinde Lachen. Bemerkenswert ist der vorgedruckte Briefkopf auf dem Papier. Die Formel «Freiheit – Gleichheit» wurde auf allen Verwaltungskorrespondenzen angebracht. Der Brief eröffnet ein Urteil in einem Rechtsstreit zwischen der Gemeinde Lachen und der Genossame.

politischen Alltag und die Beruhigung der Lage garantieren. Das bisherige Direktorium wurde aufgelöst. Dieser als «erster Staatsstreich» der Helvetik in die Geschichte eingegangenen Umwälzung der obersten Landesbehörde folgten noch zwei weitere im August 1800 und im Oktober 1801. Im Dritten wurde die «Verfassung von Malmaison» eingesetzt, welche das Landammann-Prinzip für den Bundesstaat vorsah. Erster Landammann der Schweiz wurde der Schwyzer Alois Reding, der Held von Rothenthurm. Der Zeitraum nach 1800 bis zum Ende der Helvetik war fortan überschattet von den Querelen und politischen Auseinandersetzungen zwischen sogenannten Föderalisten und den Unitariern. Hinzu kam noch, dass die Handlungsfreiheit der helvetischen Regierung durch die Präsenz der französischen Besatzer und die allgegenwärtige Einmischung von Frankreichs Führung enorm eingeschränkt war. Der westliche Nachbar der Schweiz stand unter der Herrschaft des «ersten Konsuls» – Napoleon Bonaparte. Erst mit der Übergabe der Mediationsakte am 19. Februar 1803, welche massgeblich von Napoleon verfasst worden war, und der darauffolgenden Selbstauflösung der helvetischen Regierung am 10. März 1803 war das Ende der Helvetik endgültig besiegelt. Nun begann die Mediationszeit, welche mit ihrem politischen System dem typisch schweizerischen Föderalismus Rechnung trug.

Obwohl nach dem stürmischen Winter 1799/1800 eine Regierungskrise die nächste jagte, lässt sich anhand der Schriften und Korrespondenz im Archiv eine gewisse «dünne» Konsolidierung des Verwaltungsapparates feststellen. Es ist eine alte Erkenntnis, dass Veränderungen im Beamtenstaat längerer Zeit bedürfen, auch wenn an der politischen Führungsspitze öfters Wechsel erfolgen. Eine stattliche Anzahl von «Plakaten» mit Bekanntmachungen, neuen Gesetzen, Richtigstellungen, allgemeinen Mahnungen und Warnungen, Beschlüssen, Dekreten, Verträgen usw. lassen sich im Archivgut finden.[20] Die meisten dieser Plakate entstanden auf der Verwaltungsebene des «Bundesstaates», viele aber wurden auch vom Distrikt publiziert. Die Vielzahl und die Schlussbemerkungen auf den Plakaten *«zu drucken und zu publizieren anbefohlen»* lassen darauf schliessen, dass der einfache Bürger fast täglich mit Bekanntmachungen dieser Art konfrontiert worden ist. So proklamierte zum Beispiel der Helvetische Vollziehungsrat unter seinem Präsidenten Landammann Dolder am 1. August 1802 eine Warnung an die Einwohner der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden, wonach es von nun bei Strafe verboten sei, gegen die Helvetische Regierung zu handeln und eigene Landsgemeinden abzuhalten.[21] In den Innerschweizer Kantonen hatte die Zentralregierung etliche Schwierigkeiten, ihre franzosenfreundliche Verfassung

[20] Mappe XX, Dok. 1 ff.

[21] Mappe XX, Dok. 48.

gegen die althergebrachten politischen Gewohnheiten durchzusetzen. Ebenso wurde am 5. März 1802 durch den Helvetischen Senat verfügt, dass die Tagsatzung des Kantons Schwyz (Kantonsrat), welche nun die Aufgabe der vormaligen Landsgemeinden einnehmen sollte, aus 20 Mitgliedern bestehen müsse. Diese Zwanzig wurden von ingesamt 50 Wahlmännern erkoren, von welchen wiederum 21 aus Schwyz, 9 aus Einsiedeln, 6 aus Arth und 14 aus der March, den Höfen und Reichenburg stammen müssen.[22] In einer weiteren Bekanntmachung des Jahres 1802 entkräftete der Präsident des Senats, Alois Reding, das Gerücht, die schweizerischen Unterhändler in Paris verhandeln über eine Einverleibung Helvetiens in die Französische Republik.[23] Mehrere interne Schreiben in Form einer Proklamation lassen auch auf gewisse Probleme bei der einheitlichen Führung der Verwaltungen schliessen. So waren beim Einzug der Stempelsteuer grosse Unsicherheiten vorhanden. Die sogenannten «Stempelaufseher» der einzelnen Gemeinden handhabten ihre Aufgabe, nämlich den Verkauf von «Stempelpapier» und den Einzug von Gebühren, von Fall zu Fall verschieden.[24]

Vermehrt treten in den Protokollen und den Korrespondenzen auch wieder «Alltagsgeschäfte» auf. Vor allem nach dem vorübergehenden Abzug der französischen Truppen am 20. Juli 1802 wurde die Gemeindeführung von den dauernden Problemen der Requisition und der Einquartierungen kurzzeitig entlastet. Man hatte wieder Zeit für anderes. Zum Beispiel kümmerte man sich intensiv um die Schulpflege. Es ist anzunehmen, dass während der Kriegswirren der ordentliche Schulbetrieb zum Erliegen kam. Bürgerpräsident Michael Gangyner dankte im Namen der Gemeinde Bürger Hochwürden Niklaus Wirz, Frühmesser in Lachen, für seine Wiederaufbauarbeit zugunsten der Lateinschule.[25] Grosse Aufmerksamkeit schenkte man der Wiederherstellung der Landwirtschaft und der Versorgung. Im Oktober 1802 erfolgte ein erneuter Einmarsch der französischen Truppen in die Schweiz. Nach dem Bürgerkrieg zwischen den aufständischen Kantonen und der helvetischen Regierung im Herbst 1802 entschloss sich Napoleon, dem

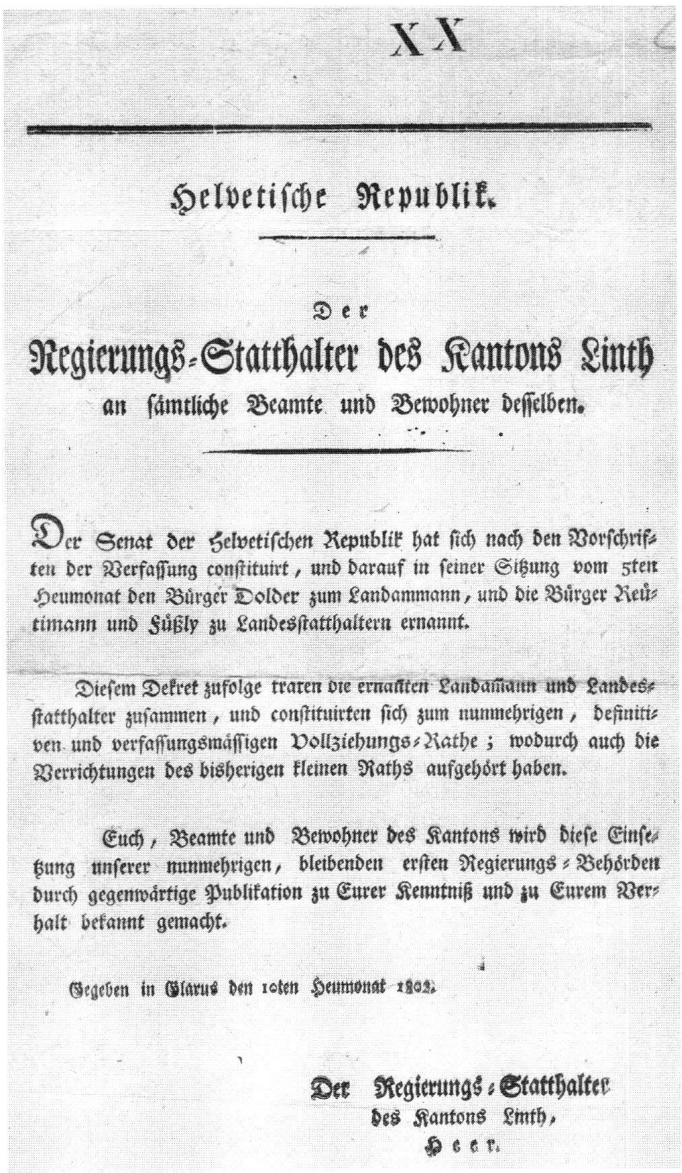

XX

Helvetische Republik.

Der
Regierungs-Statthalter des Kantons Linth
an sämtliche Beamte und Bewohner desselben.

Der Senat der Helvetischen Republik hat sich nach den Vorschriften der Verfassung constituirt, und darauf in seiner Sitzung vom 5ten Heumonat den Bürger Dolder zum Landammann, und die Bürger Reütimann und Füßly zu Landesstatthaltern ernannt.

Diesem Dekret zufolge traten die ernannten Landamann und Landesstatthalter zusammen, und constituirten sich zum nunmehrigen, definitiven und verfassungsmässigen Vollziehungs-Rathe; wodurch auch die Verrichtungen des bisherigen kleinen Raths aufgehört haben.

Euch, Beamte und Bewohner des Kantons wird diese Einsetzung unserer nunmehrigen, bleibenden ersten Regierungs-Behörden durch gegenwärtige Publikation zu Eurer Kenntniß und zu Eurem Verhalt bekannt gemacht.

Gegeben in Glarus den 10ten Heumonat 1802.

Der Regierungs-Statthalter
des Kantons Linth,
Heer.

Abb. 6: Die Dokumentenmappe XX enthält eine Vielzahl von Proklamationen und Publikationen. Das Beispiel zeigt die Bekanntmachung der Wahl von Bürger Dolder zum Landammann der Schweiz 1802.

Treiben in der Schweiz mit einer Besetzung durch Militär ein Ende zu setzen. Die March wurde von diesen turbulenten Ereignissen im Herbst 1802 nicht direkt berührt, obwohl der grösste Widersacher der helvetischen Regierung und der französischen Vermittlungsversuche, das Alte Land Schwyz, unter ihrem als Landammann der Schweiz entlassenen Führer, Alois Reding, zusammen

[22] Mappe XX, Dok. 47.

[23] Mappe XX, Dok. 46.

[24] Mappe XX, Dok. 31 und Dok. 61.

[25] Mappe I, Dok. 7, S. 49.

mit den Kantonen Uri, Nidwalden, Appenzell und Glarus, war.

Der Einmarsch der Franzosen brachte wiederum grosse Einquartierungsquoten und Requisitionen mit sich. Da es sich aber nur um eine Besetzung handelte und deshalb keine grossen Truppenverschiebungen und Heeresdurchzüge wie im Sommer und Herbst 1799 zu verzeichnen waren, hielt sich die Belastung der Bevölkerung einigermassen in Grenzen. Bis sich aber die Landwirtschaft und die allgemeine ökonomische Lage in der March verbessert hatten, zogen noch Jahre ins Land. Politisch ging die March vorerst gestärkt aus der Franzosenzeit hervor. Doch die errungenen neuen Rechte und die Zeit der Gleichberechtigung mit dem Alten Land Schwyz waren von relativ kurzer Dauer. Schon nach 1803 erklärte Schwyz alle Verträge und Gleichstellungsartikel für null und nichtig. Mit dem Argument, die Zugeständnisse seien unter Druck zustande gekommen und in einer Zeit höchster Bedrängnis gemacht worden, setzte es die March sowie die übrigen ehemaligen Beisässen wieder in einen Rechtszustand, der demjenigen vor 1798 ähnlich war. Da nun aber der Freiheitsgedanke – vor allem in der March – bereits geweckt worden war und nie mehr zum Erliegen kam, beinhaltete dieser erneute Zustand von Obrigkeits-Untertanen-Verhältnis ein grosses Konfliktpotential in sich. Mehrere Male versuchten die verschiedenen Untertanen-Landschaften den Aufstand. Den Höhepunkt fand die Opposition schliesslich zur Zeit der Kantonsseparation 1832/1833. Das gespannte politische Verhältnis löste aber vollends erst die Sonderbundskrise mit der anschliessenden Gründung des Bundesstaates, welcher Untertanenverhältnisse durch die Verfassung untersagte und den Kanton Schwyz zur Ausarbeitung einer einvernehmlicheren Kantonsverfassung bewegte.